

Der Deutsche Imkerbund e.V. informiert im Juli 2020:

Informieren Sie sich regelmäßig

auf unseren Internetseiten www.deutscherimkerbund.de. Dort finden Sie aktuelle Mitteilungen, Berichte und können Werbe- und Informationsmaterial bestellen sowie viele kostenlose Downloads finden. Ebenso aktualisieren wir regelmäßig den Terminkalender (Rubrik Terminkalender), so dass Sie in der besonderen Situation einen Überblick über abgesagte oder verschobene Veranstaltungen in den Landesverbänden sowie international haben. Unser Infomagazin D.I.B. AKTUELL, das die Vereinsvorsitzenden als gedruckte Version erhalten, kann ebenfalls jeder Interessierte als kostenlosen Newsletter digital über unsere Homepage beziehen. Als Abonnent erhalten Sie D.I.B. AKTUELL sofort nach Erscheinen als PDF-Datei - einfach und problemlos. Melden Sie sich noch heute unter http://deutscherimkerbund.de/newsletter_eintrag.php an und lassen sich umfassend informieren.

D.I.B. auf Instagram

Besuchen Sie uns auf Instagram (imkerbund_dib) und werden auch Sie einer unseren zahlreichen Follower!

Die Versandabteilung bittet um Beachtung

Bestellungen für Gewährverschlüsse (Etiketten) für das Imker-Honigglas bitte an folgende E-Mail-Adresse senden, damit es nicht zu zeitlichen Verzögerungen kommt:

warenzeichen@imkerbund.de.

Für die monatlichen Druckserien von Gewährverschlüssen mit Adresseindruck ist jeweils der 15. des Monats Annahmeschluss beim D.I.B. Nach diesem Termin eingehende Bestellungen können erst im darauffolgenden Monat ausgeführt werden. Bitte die Formulare gut leserlich ausfüllen. Nach dem Stichtag (15. eines Monats) erhalten alle Besteller binnen einer Woche unaufgefordert eine Auftragsbestätigung. Wir bitten, die Angaben in der Auftragsbestätigung sorgfältig zu überprüfen und uns bei Unstimmigkeiten sofort zu benachrichtigen. Für nicht gemeldete Fehler in der Anschrift bzw. in den Zusatzeindrucken besteht nach Fristablauf **keine Reklamationsmöglichkeit!**

Bitte keine Zahlungen aufgrund der Auftragsbestätigung vornehmen, denn dies ist keine Rechnung.

Gewährverschlüsse ohne Adresseindruck (neutral) können jederzeit ohne Stichtagsregelung beim D.I.B. bestellt werden.

Imker, die zum ersten Mal Gewährverschlüsse bestellen, bitten wir, eine Kopie des Zertifikates zum absolvierten Honigkurs miteinzureichen. Es kommt leider immer wieder vor, dass dieser zur Bestellung notwendige Nachweis nicht in der Mitgliederverwaltung hinterlegt wurde.

Bitte beachten sie auch, dass wir neue Bestellformulare haben. Alle Informationen zur Bestellung sowie alle für Ihren Imker-/Landesverband gültigen Formulare finden Sie unter http://www.deutscherimkerbund.de/245-Bestellung_von_Gewaehrverschlussen.

Schicken Sie uns Ihren Bericht zum „Tag der deutschen Imkerei“

Am 4./5. Juli 2020 wird der *Tag der deutschen Imkerei* unter dem Motto

„Bienen erhalten die Natur und fördern ein gutes Klima!“ Viele Vereine nutzten bisher diese Werbemöglichkeit zu öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Aufgrund der besonderen Lage in diesem Jahr ist allerdings davon auszugehen, dass die Durchführung von Großveranstaltungen im Juli nicht möglich sein wird. Um die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine aber auch in diesem Jahr durch Mittel aus dem Werbefonds zu unterstützen, wurden alle bis zum 05.06.2020 eingehenden Bestellungen des Werbemittelpaketes von uns trotzdem bearbeitet und ausgeliefert. Sollte Ihre geplante Veranstaltung zum *Tag der deutschen Imkerei* im Juli nicht stattfinden, kann das geordnete Informations- und Werbematerial in diesem Jahr ausnahmsweise auch zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt werden. Wie

wäre es z. B. mit einer Imker-Fachausstellung in einer Filiale der örtlichen Sparkasse? Sicherlich gibt es noch zahlreiche weitere Möglichkeiten. Findet bei ihnen eine Veranstaltung oder sonstige Aktion statt, freuen wir uns, wenn Sie uns - wie immer - einen Kurzbericht und Ihr schönstes Foto für eine Veröffentlichung in D.I.B. AKTUELL zuschicken. Einfach per E-Mail an: presse@imkerbund.de.

BMEL startet Initiative *Bienen füttern* 2020



Bienen gelten nicht erst seit dem Ausbruch der Corona-Krise als systemrelevant. Als bedeutende Bestäuber sind sie für den Menschen unverzichtbar. Häufig fehlt es ihnen aber an Lebensräumen und vielfältiger Nahrung. Deshalb muss ihnen geholfen werden. Das hat auch die Politik erkannt. Im Jahr 2014 hatte das Bundeslandwirtschaftsministerium

(BMEL) seine Aktion *Bienen füttern* gestartet, die auch der D.I.B. als Projektpartner unterstützt. (Wir berichteten in D.I.B. AKTUELL 2/2014, Seite 23f.)

Ziel der Aktion ist es, die breite Öffentlichkeit über Handlungsmöglichkeiten zu informieren, denn nicht nur Landwirte, Kommunen und Unternehmen sind gefragt, mehr bienenfreundliche Flächen zu schaffen. Jeder Einzelne kann einen kleinen Beitrag dazu leisten und genau da setzt die BMEL-Initiative an. Im Internet und in einer Broschüre gibt das Ministerium Tipps zu bienenfreundlicher Bepflanzung. Das Lexikon "Bienenfreundliche Pflanzen für Balkon und Garten" ist laut Ministerium eine der am stärksten nachgefragten Publikationen. Um auch in der Bienenzeit 2020 wieder möglichst viele Menschen zu informieren, hat das Ministerium die Webseite www.bienenfuettern.de und das Pflanzenlexikon aktualisiert.

Der D.I.B. ist als Aktionspartner ebenfalls wieder beteiligt. Das Pflanzenlexikon haben alle Vereinsvorsitzenden mit D.I.B. AKTUELL 2/2020 im Mai erhalten. Es kann bei Interesse auch kostenlos unter www.bienenfuettern.de heruntergeladen, oder beim BMEL online bestellt werden. Das Heft ist sehr gut geeignet, bei öffentlichen Aktionen von Imkervereinen verteilt oder empfohlen zu werden.

Hinweisen möchten wir ebenfalls auf den noch bis 16.08.2020 laufenden Wettbewerb. Unter allen, die bis zu diesem Datum ihre gepflanzte Bienenweide auf der Deutschlandkarte unter www.bienenfuettern.de eintragen, verlost die Initiative 50 Nisthilfen für Wildbienen.

Code of Practice zu Pyrrolizidinalkaloiden veröffentlicht

Der „Code of Practice zur Vermeidung und Verringerung der Kontamination von Lebensmitteln mit Pyrrolizidinalkaloiden (PA)“ der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft wurde als branchenübergreifender Leitfaden konzipiert und versteht sich als Hilfsmittel für die Praxis. Dieser Leitfaden soll es Anwendern ermöglichen, entsprechende Maßnahmen zur Verringerung der Kontamination von Lebensmitteln mit PA zu ergreifen. Hiermit soll ein Beitrag zum vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie dem gesundheitlichen Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere geleistet werden. Der D.I.B. hatte in den vergangenen Jahren im Rahmen eines Runden Tisches aktiv an der Erstellung dieses Leitfadens mitgearbeitet (Wir berichteten in D.I.B. AKTUELL, zuletzt in Ausgabe 1/2020 und 2/2020). Den gesamten Leitfaden finden Sie zum Download unter <https://www.lebensmittelverband.de> (Geben Sie bitte in das Suchfeld den Begriff Pyrrolizidinalkaloide ein.).

Neues Werbematerial vorrätig

Flyer „Bienen erhalten die Natur und fördern ein gutes Klima“



Ein neuer 8-seitiger Flyer im DIN lang-Format nimmt sich der Problematik an, wie sich die zunehmenden klimatischen Veränderungen auf so bedeutende Bestäuber wie Wild- und Honigbienen auswirken und was der einzelne mit der Verbesserung des Nahrungsangebotes für die wichtigen Insekten erreichen kann. Ein informativer Aufklärungsflyer für die Zielgruppe naturbegeisterter Menschen, die ihren Garten, ihre Terrasse oder ihren Balkon bienenfreundlich gestalten wollen. Der Flyer (Artikelnummer 780411) Preise und Bezugsmengen standen bei Redaktionsschluss leider noch nicht fest und sind im D.I.B.-Online-Shop (Rubrik Informations-/Schulungsmaterial) zu finden.

RollUp-Displays überarbeitet und ergänzt



Der beliebte sechsteilige RollUp-Display-Satz mit den Themenbereichen „Bestäubungsleistung“, „Imker/-in werden“, „Bienenweide“, „Bienenerzeugnisse“, „Unsere Marke“ und „Die Honigbiene“ wurde überarbeitet und neu produziert. Außerdem wurde der Satz um ein siebtes RollUp zum Thema „Wildbienen“ ergänzt.

Die Displays haben eine Höhe von 2,25 m und sind 0,85 m breit. Der Aufbau dauert nur wenige Sekunden und ist völlig unkompliziert sowie ohne Werkzeug machbar. Gestänge aus dem Standfuß

holen, einstecken, RollUp wie ein Rollo aufziehen und mit Haken an der Fixierstange verankern, fertig. Jedes Display befindet sich in einer Textil-Transporttasche.

Das Schautafelsystem (7 Displays, Artikelnummer 331020) kann beim D.I.B. bestellt werden. Der Komplettpreis stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Diesen finden Sie in unserem D.I.B.-Online-Shop.

Da das neue Display zu Wildbienen auch für diejenigen interessant sein könnte, die bereits die anderen Displays nutzen, kann dieses (Artikelnummer 331022) zum Preis von 140,- € zzgl. Porto- und Verpackungskosten auch einzeln bestellt werden.

Je nach Verfügbarkeit können RollUp's zu den anderen Themenbereichen ebenfalls einzeln bestellt werden. Anfragen dazu richten Sie bitte an Herrn Juras, bestellung@imkerbund.de, Tel. 0228/93292-16.

Das gesamte aktuelle Angebot an Werbemitteln finden Sie online unter

www.deutscherimkerbund.de. In unserem Online-Shop können Sie die Artikel direkt bestellen oder schicken eine E-Mail an bestellung@imkerbund.de, rufen unter 0228/9329216 an oder senden ein Fax an 0228/321009.

Pollensammlung wird erneuert



Seit dem Frühjahr hat sich die Leiterin unserer Honiguntersuchungsstelle im *Haus des Imkers*, Marion Hoffmann, zur Aufgabe gemacht, unsere umfangreiche, in die Jahre gekommene Sammlung mikroskopischer Pollenpräparate zu erneuern. 1992 hatte sie damit begonnen, eine solche Sammlung aufzubauen und immer wieder sukzessive ergänzt. Dank dieser aufwändigen Arbeit umfasst die Sammlung heute mehrere Hundert Präparate von nahe 300 verschiedenen Pflanzenspezies. Damit das Labor auch künftig eine qualitativ einwandfreie Pollenanalytik gewährleisten kann, sind solche

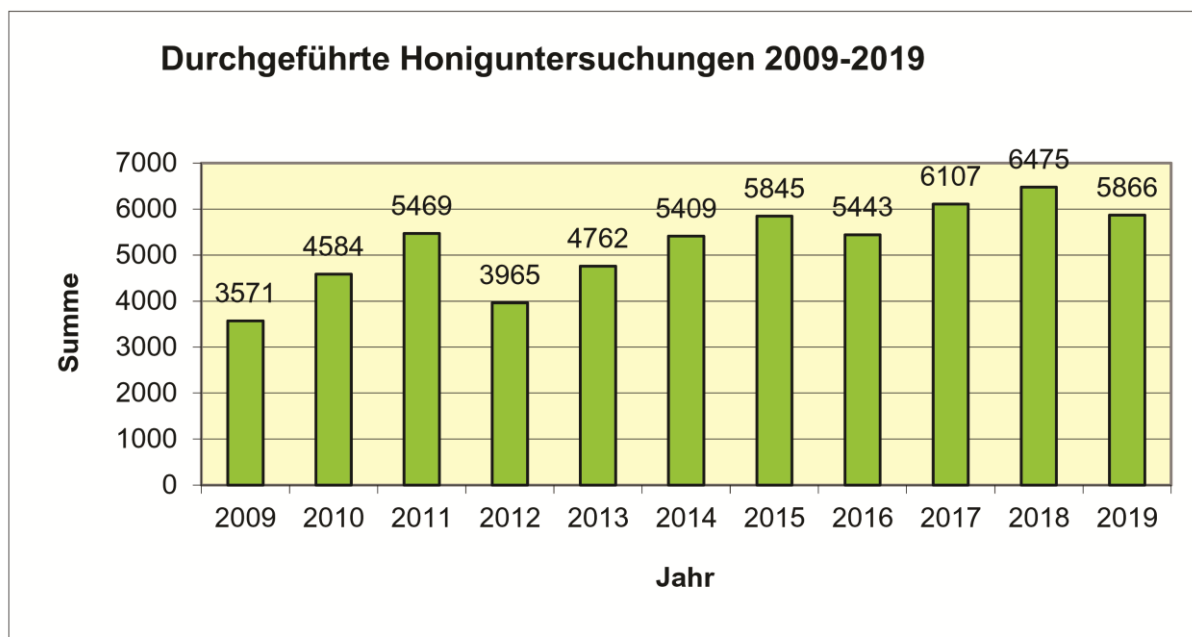
mikroskopischen Präparate in einwandfreiem Zustand als Referenz unabdingbar.

Probenziehung läuft wieder

Am 28./29. Februar 2020 fand die Honigbleutetagung im *Haus des Imkers* in Wachtberg-Villip statt. Unter anderem wurde die Probenziehung in den Imkereien im letzten Jahr ausgewertet. Insgesamt untersuchten die Labore in Celle, Hohenheim, Hohen Neuendorf, Mayen, Veitshöchheim und Villip 5.866 Honige.

Der leichte Rückgang stand wahrscheinlich im Zusammenhang mit regional deutlich schlechter ausgefallenen Honigernten.

Dies wird auch an den leicht gestiegenen Honigpreisen deutlich.



Durchschnittspreise für 500 g Honig im Imker-Honigglas

Sorte	2003	2006	2009	2012	2015	2017	2018	2019
Blütenhonig	4,44	3,55	3,75	4,07	4,65	5,04	5,16	5,35
Frühtrachthonig	3,45	3,47	3,79	4,02	4,57	5,03	5,26	5,30
Frühjahrsblütenhonig		3,39	3,63	4,12	4,70	5,00	5,18	5,06
Sommerblütenhonig	3,26	3,63	3,86	4,00	4,72	4,98	5,31	5,36
Sommertrachthonig	3,62	3,67	3,78	4,22	4,78	5,26	5,57	5,46
Rapshonig	3,47	3,54	3,60	3,97	4,60	4,83	5,02	5,15
Löwenzahnhonig	4,09	5,15	4,50	3,80	5,00	5,50		
Heidehonig	6,00	7,50	7,60	6,00			9,00	10,50
Lindenhonig	3,34	3,86	3,68	4,60	4,88		5,20	5,19
Akazien-/Robinienhonig	3,72	3,58	3,85	4,60	4,03	5,80	5,41	6,19
Wald- u. Blütenhonig		3,95	4,02	4,41	5,18	5,33	5,81	5,61
Waldhonig	4,50	4,21	3,42	4,93	5,20	5,64	5,90	5,87
Edelkastanienhonig	4,84	5,18	5,08	5,00	5,67		6,25	7,38
Tannenhonig	5,97	6,46	6,00	6,50	6,25		7,00	

Die Rücklaufquote lag 2019 leider nur bei gut 90 %. Oft erfolgt hier der Vermerk „keine Ware vorhanden“. Das Gremium war sich einig, dass die Gründe, warum keine Probe zur Verfügung gestellt werden kann, näher spezifiziert werden sollten. Daher wird das Merkblatt für den Probennehmer künftig dahingehend angepasst.

Es wurde auch darüber diskutiert, ob die Anzahl Untersuchungen im Rahmen der Honigmarktkontrolle im Vergleich zu der Gesamtanzahl von Markennutzern ausreichend sei.

Der D.I.B. hat unter den vorhandenen Laborkapazitäten bisher immer eine repräsentative Größenordnung bei den Marktkontrollen erreicht.

Die Beanstandungsquote lag 2019 bei 36,28 %. Eine deutliche Zunahme an Beanstandungen gab es aufgrund fehlerhafter oder nicht hinreichender Sortenbezeichnungen (30,35 % der beanstandeten Honige). So wurden unter anderem hervorragende Honigtauhonige als Blütenhonig deklariert, da die Imker leider oftmals nach wie vor der Auffassung sind, dies sei eine allgemein gültige Bezeichnung. Prof. von der Ohe wies erneut darauf hin, dass nur die allgemeinen Bezeichnungen, die auf den Erntezeitpunkt hinweisen (Frühjahrsblüten-, Frühjahrstracht- bzw. Sommertrachthonig), pauschal keinen Anlass zur Beanstandung geben.

Eine positive Entwicklung zeigte sich bei leicht vermeidbaren Fehlern wie Kennzeichnung der Mindesthaltbarkeit, Verwendung falscher Deckeleinlagen, Sauberkeit und Gewichtsunterschreitung. Letztere führt seit 2018 auch dann zur Beanstandung, wenn das Gewicht noch innerhalb des gesetzlichen Toleranzbereiches (unter 3 %) liegt. Trotz der Verbesserung zum Vorjahr gab es leider auch in 2019 Unterschreitungen bis zu 50 Gramm, was absolut unverständlich ist und gegen rechtliche Vorgaben verstößt.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 181 Nachkontrollen durchgeführt, 22 Honige wurden erneut beanstandet, sieben Proben wiesen die gleichen Beanstandungen wie im Vorjahr auf.

Vorgehen bei Vermarktung ohne Deckeleinlage

Das Imker-Honigglas ist ein Kombinationswarenzeichen, bestehend aus Glas, Deckel, Deckeleinlage und Gewährverschluss. Es darf nur in der Gesamtheit seiner Bestandteile in den Verkehr gebracht werden. Die Bestimmungen zu den Warenzeichen des Deutschen Imkerbundes legen in § 3 fest, dass die vom D.I.B. herausgegebenen Deckeleinlagen zu verwenden sind. Bislang gilt eine historisch verankerte Ausnahmeregelung, dass bei kristallisierten Honigen bei der Verwendung von Deckeln mit Dichtungslippe ein Fehlen der Deckeleinlage toleriert wird und nicht zur Beanstandung führt. Die Deckeleinlage steht jedoch für eine hygienische Vermarktung und eine 100 %-ige Dichtigkeit des Gebindes (keine nachträgliche Wasseraufnahme, kein Auslaufen). Deshalb wird in den Honigschulungen vermittelt, dass stets eine Deckeleinlage zu verwenden ist.

Der D.I.B. sucht parallel aktiv nach Lösungsoptionen, um für die maschinelle Abfüllung ab Werk Deckel mit bereits eingelegter Deckeleinlage anzubieten.

Anforderungen an Honig mit Premiumqualität

Auf dem Gewährverschluss wird der Honig als *Spitzenqualität vom Imker* ausgelobt. Prof. Dr. von der Ohe berichtete, dass von verschiedenen Lebensmittelüberwachungsämtern der Begriff Spitzenqualität mit der Auslobung *Premiumqualität* gleichgesetzt werde. Somit werden auch die Anforderungen an Premiumhonig gemäß den Leitsätzen für Honig zugrunde gelegt (Invertase mind. 85 U/kg, HMF-Gehalt max. 10 mg/kg) und Honige beanstandet. Prof. Dr. von der Ohe belegte durch Untersuchungen, dass 88 % der deutschen Honige die Vorgaben zur Invertase für die Auslobung *Premium* (>85 U/Kg) erfüllen. Bei Einbeziehung des HMF-Gehaltes (<10 mg/kg) erfüllen 97 % die Anforderungen. Dem gegenüber wäre nur bei 10 % der Importhonige eine Auslobung als Auslese bzw. Premium möglich. Dies müsse den Imkern noch bewusster werden, dass die deutlich bessere Qualität ihres regionalen Honigs eine Abgrenzung zur Importware möglich macht.

Der D.I.B. vertritt den Standpunkt, dass die Auslobung *Spitzenqualität vom Imker* bei *Echtem Deutschen Honig* durch weitaus mehr Qualitätsparameter (Aufmachung, Wassergehalt, Herkunft) definiert, als die Premiumqualität nach den Leitsätzen für Honig. Prof. Dr. von der Ohe empfahl daher die Erstellung eines Gutachtens, was die Obleute befürworteten, um eine Klärung im Bedarfsfall zu unterstützen.

Einen ausführlichen Bericht zur Tagung finden Sie in D.I.B. AKTUELL 2/2020.

Ende Mai wurden die Probenabrufe des D.I.B. für 2020 an die Imker-/Landesverbände verschickt. Wir bitten alle Imkerinnen und Imker, bei denen eine Probenziehung durchgeführt wird, die in der Warezeichensatzung verankerte Probenentnahme durch die Ehrenamtlichen kooperativ zu unterstützen. Ein gutes Untersuchungsergebnis ist für Ihre Imkerei die beste Werbung beim Honigverkauf und anderenfalls für Sie eine kostenfreie Hilfestellung, etwaige Mängel abzustellen!